

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 08 07/1

Datum: 02.05.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				
Kreistag	21.06.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die PNV Genthin mbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

der Übernahme einer Kommunalbürgschaft in Höhe von 900.000 € durch den Landkreis Jerichower Land als Sicherheit für eine Kreditaufnahme zuzustimmen.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Die PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH (100ige Tochter der Eigengesellschaft des Landkreises NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH) beabsichtigt, den Umbau bzw. die Erweiterung ihres Betriebshofes mit dem Ziel, 22 Einstellplätze für Busse und einen Werkstattplatz auf dem Grundstück in der Friedensstraße 75 zu errichten.

Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten unterteilt werden:

- 1. Bauabschnitt: Neubau einer Werkstatt
- 2. Bauabschnitt: Neubau der Busgarage

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.472.800,00 €.

Mit dem ersten Bauabschnitt soll im IV. Quartal 2017 begonnen werden. Hier wird mit Kosten in Höhe von 514.700,00 € gerechnet, davon werden 300.000,00 € aus Fördermitteln finanziert.

Der zweite Bauabschnitt wird im II. Quartal 2018 gebaut mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 958.100,00 €. 300.000,00 € werden über Fördermittel abgedeckt.

Die durch eine Kommunalbürgschaft besicherte Finanzierung der Eigenmittel ist hinsichtlich der Konditionen günstiger als die freifinanzierte (Anlage 1).

Die Begründung für die Notwendigkeit des Bauvorhabens lässt sich dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH vom 19.04.2017 entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH hat noch keine Entscheidung zur Übernahme einer solchen Kommunalbürgschaft getroffen. Er tagt erst am 12.06.2017.

Gem. §§ 109 Abs. 2 i. V. m. 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA, 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für den Landkreis Jerichower Land obliegt dem Kreistag die Entscheidung, bevor die Erteilung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 109 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA beantragt wird.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzierungsübersicht

Anlage 2 – Schreiben vom 19.04.2017

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)